

Drucksachen-Nr. **XI/1021**

Bad Schwalbach, den 29.02.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Christina Schiller

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.04.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	18.04.2024		ja
Kreistag	30.04.2024		ja

Titel

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen in den Bereichen Eltville und Walluf

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der 1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Grundstufen der Gesamtschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zu.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Erhalt kleiner Grundschulen beschlossen. Durch die Änderung der Schulbezirksgrenzen soll in den betroffenen Bereichen eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Schülerschaft erreicht werden. Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass die Schulträger den Zuschnitt der Grundschulbezirke überprüfen und bei Bedarf ändern, so dass eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße an allen Schulstandorten erreicht wird. Auch unter dem Aspekt des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 und den dafür nötigen Rahmenbedingungen ist diese Betrachtung relevant.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Die Verschiebung der Schulbezirksgrenze für den Bereich Kloster Tiefenthal (Schlangenbader Str. 22, 65344 Eltville am Rhein) zum Standort Eltville-Rauenthal, um diesen zu stärken und den Standort Walluf (Walluftalschule) zu entlasten, auch im Hinblick auf die Herausforderungen des kommenden Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung.

Sowohl im Kloster Tiefenthal als auch in Walluf steht eine größere zentrale Unterbringung von Flüchtlingen an. Deshalb ist die solidarische Mitarbeit der kleinen Schulen nötig. Außerdem ist das HKM stetig an der Entwicklung unserer Kleinstschulen im Rheingau (Hallgarten, Rauenthal und Hattenheim) interessiert und weist auf die vorgeschriebene Größe der Schulen gem. des Hessischen Schulgesetzes hin, welche die differenzierte Unterrichtsarbeit bei sinnvollen Größen ermöglicht. Für die Otfried-Preußler-Schule ist mit der neuen höheren Schülerzahl auch die Lehrerversorgung gewährleistet.

Die Walluftalschule und das Staatliche Schulamt haben dem Lösungsvorschlag zugestimmt. Der Kreiselternbeirat und die Standortkommunen wurden über die Maßnahme informiert. Die

Schulkonferenz der Otfried-Preußler-Schule sieht die Veränderung der Schulbezirksgrenzen als bewältigbar und unter bestimmten Bedingungen auch als gewinnbringend an. Die Schule wünscht sich Unterstützung bei der Integrationsaufgabe und wird die Schulsozialarbeit aktiv einbinden. Der FD II.9 hat Unterstützung zugesichert und wird in regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung bleiben.

Die Änderungen sollen zum **Schuljahresbeginn 2025/26** in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt für alle neu einzuschulenden Kinder gelten.

Die Schulkommission hat dem Vorschlag zugestimmt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Mit Hinblick auf die Schülerzahlen und den Zuschnitt der Schulbezirke ist es Aufgabe des Schulträgers im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen zu erreichen. Unter diesem Aspekt sind die Schulbezirke zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen:

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Grundstufen der Gesamtschulen des Rheingau-Taunus-Kreises

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Grundstufen der Gesamtschulen des Rheingau-Taunus-Kreises